



TOP 10  
Anlage 1

# **Verordnung**

## **über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Gemäß § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW. S. 171) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung wird von der Stadt Monschau als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Monschau vom 01.09.2020 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### **§ 1**

Verkaufsstellen im Stadtteil Imgenbroich, die an die Kundenparkplätze der Einzelhandelsgeschäfte von der Straße Trierer Str. 232 bis Trierer Str. 266 grenzen, dürfen am

**Sonntag, 20.09.2020 und  
Sonntag, 06.12.2020**

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

### **§ 2**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Monschau, den 09.09.2020

**Stadt Monschau**  
**- als örtliche Ordnungsbehörde -**

(Margareta Ritter)  
Bürgermeisterin

TOP 11  
Anlage 1

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Monschau  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

Der Jahresabschluss der Stadt Monschau für das Haushaltsjahr 2019 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht - wurde nach § 102 Abs.1 GO NW i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Monschau.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes abzugeben.

Die Gemeinde kann nach § 102 Abs. 2 GO NRW mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer beauftragen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Monschau Gebrauch gemacht und mit der Jahresabschlussprüfung die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes führte zu keinen Einwendungen, so dass mit Datum vom 24.08.2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH erteilt wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich vollumfänglich dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers an.



TOP 13.1  
Anlage 1

**Stadt Monschau**  
Die Bürgermeisterin  
- Stadtkämmerer -

Monschau, den 31.08.2020

Vermerk:

**Aktuelle Entwicklung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020;  
hier: Vergleich mit dem Haushaltsplan unter besonderer Berücksichtigung  
der Corona-Krise**

Nach dem vom Stadtrat am 26.11.2019 beschlossenen Haushaltsplan 2020 soll im Ergebnisplan ein Jahresüberschuss von + 149.923 € erzielt werden. Im Finanzplan soll sich aus laufender Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo von + 2.142.068 € ergeben.

Mit Stand von heute sind im Verhältnis dazu folgende Veränderungen des Ergebnisses zu erwarten:

a.) Veränderungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise (gerundet auf volle Tsd. €):

Steuern und ähnliche Abgaben (Verschlechterung)	- 2.580.000 €
davon Gewerbesteuer lt. Mai-Steuerschätzung	- 1.580.000 €
davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lt. Mai-Steuerschätzung	- 520.000 €
davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lt. Mai-Steuerschätzung	- 120.000 €
davon Fremdenverkehrsbeiträge bei positivem Beschluss zur vorläufigen Aussetzung der Erhebung 2020	- 360.000 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Verbesserung)	+ 1.265.000 €
davon Sonderhilfe Stärkungspakt – abweichend vom ersten Gesetzentwurf nunmehr in einer Summe für 2020 (Gesetz noch nicht verabschiedet!)	+ 1.265.000 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verschlechterung)	- 305.000 €
Elternbeiträge OGS lt. Ratsbeschlüssen vom 23.06.2020 (netto)	- 33.000 €
Gebühren aus der Parkraumbewirtschaftung – geschätzt	- 150.000 €
Sondernutzungsgebühren lt. Ratsbeschluss vom 23.06.2020	- 19.000 €
Benutzungsgebühren Vennbad – geschätzt	- 40.000 €
Benutzungsgebühren Sporthallen bei positivem Beschluss zur Reduzierung in 2020	- 15.000 €
Nutzungsgebühren Schulschwimmen – geschätzt	- 23.000 €
Nutzungsgebühren Vennbad Vereine/sonstige – geschätzt	- 25.000 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 7.270 €
davon Nebenkostenerstattungen Vereine bei positivem Ratsbeschluss zur Reduzierung in 2020	- 4.000 €
davon Erträge aus Veranstaltungen – Herbstkonzert	- 1.000 €
davon Mieten für Werbeflächen Sportstätten – Entscheidung Bgm.	-2.270 €

Transferaufwendungen (Verbesserung)	+ 112.000 €
reduzierte Gewerbesteuerumlage bei coronabedingten Mindererträgen	+ 112.000 €

Außerordentliche Aufwendungen (Verschlechterung)	- 150.000 €
davon coronabedingte Aufwendungen für Desinfektion, zusätzliche Reinigung, Schutzkleidung, Spuckschutzwände und vieles mehr - geschätzt	- 150.000 €

Zu den Gesetzesvorhaben auf Bundesebene im Hinblick auf einen pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen sowie auf die Erhöhung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft bzw. auf Landesebene im Hinblick auf die Übernahme des kommunalen Eigenanteils bei Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung liegen zurzeit keine ausreichend konkreten Zahlen vor, als dass sie hier Berücksichtigung finden könnten.

Der Landtag berät zurzeit ein „Covid-19-Isolierungsgesetz“, in dem bilanzielle Lösungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise auf die kommunalen Haushalte geschaffen werden sollen. Allerdings ist noch nicht klar, in welchem Umfang diese Lösungen auch „freiwillige“ Mindererträge bzw. Mehraufwendungen erfassen. Ebenso wenig ist klar, ob und in welchem Umfang Sonderhilfen aus dem Stärkungspakt angerechnet werden.

**Vorläufig werden in den genannten Bereichen coronabedingte Ergebnisverschlechterungen i.H.v. - 1.665.270 € (netto) prognostiziert.**

b.) Sonstige Veränderungen (gerundet auf volle Tsd. €):

Steuern und ähnliche Abgaben (Verbesserung)	+ 575.000 €
davon Mehrerträge Grundsteuern A und B (saldiert)	+ 36.000 €
davon Mehrerträge Gewerbesteuer aus Nachzahlungen	+ 440.000 €
davon Mehrerträge Hundesteuer	+ 8.000 €
davon Fremdenverkehrsbeiträge für Vorjahre	+ 91.000 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Verschlechterung)	- 275.000 €
davon Mindererträge aus Holzverkauf (netto) aufgrund Marktlage - geschätzt	- 275.000 €

Finanzerträge (Verbesserung)	+ 12.000 €
<i>höhere Zinserträge von Kreditinstituten</i>	+ 8.000 €
<i>höhere Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen</i>	+ 4.000 €

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Verschlechterung)	- 18.000 €
<i>davon Mehraufwendungen für Beihilfen</i>	- 18.000 €

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Verbesserung)	+ 10.000 €
<i>davon Wenigeraufwendungen Schulschwimmen – geschätzt</i>	+ 10.000 €

Transferaufwendungen (Verschlechterung)	- 71.000 €
<i>Zusätzliche Gewerbesteuerumlage auf o.a. Nachzahlungen</i>	- 40.000 €
<i>Minderaufwendungen Jugendamtsumlage</i>	+ 8.000 €
<i>Mehraufwendungen VHS-Umlage</i>	- 10.000 €
<i>Mehraufwendungen für Mieten im Bereich Asylbewerber</i>	- 29.000 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Verbesserung)	+ 10.000 €
<i>Wenigeraufwendungen bei den Versicherungsbeiträgen</i>	+ 10.000 €

**Außerhalb der coronabedingten Verschlechterungen des Haushaltsergebnisses 2020 zeichnen sich aktuell im Übrigen Verbesserungen in Höhe von ca. 243.000 € ab. Ungeachtet eventueller Bilanzierungshilfen des Landes könnte das Jahresergebnis 2020 demnach um etwa 1.422.270 € schlechter ausfallen als geplant und bei etwa - 1.272.347 € auskommen.**

Die vorstehend aufgeführten Veränderungen werden sämtlich auch finanzwirksam. Deshalb ist für 2020 ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von nur noch rd. 720.000 € zu erwarten. Unter Berücksichtigung des Saldos aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt sich rechnerisch ein Gesamtsaldo 2020 in Höhe von – 2.055.000 €.

Auch ohne Anpassung des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dadurch die Liquidität der Kasse noch nicht gefährdet.

Von der durch das o.a. „Covid-19-Isolierungsgesetz“ zu schaffenden Möglichkeit der Änderung des § 5 der Haushaltssatzung (Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung) muss danach vorerst kein Gebrauch gemacht werden.

Vertretung:

gez.: Boden

TOP 13.2  
Anlage 1

**Terminplan für die Rats- und Ausschusssitzungen  
für September - Dezember 2020**

<b>September 2020</b>		
Mittwoch	30.09.2020	Wahlausschuss
<b>November 2020</b>		
Dienstag	03.11.2020	Rat (Konstituierende Sitzung)
Mittwoch	04.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag	10.11.2020	Bau- und Planungsausschuss
Mittwoch	11.11.2020	Umweltausschuss
Montag	16.11.2020	Interfraktionelles Gespräch
Dienstag	17.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss
Montag	23.11.2020	Interfraktionelles Gespräch
Dienstag	24.11.2020	Wahlprüfungsausschuss und Rat
<b>Dezember 2020</b>		
Dienstag	01.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag	12.12.2020	Wahlprüfungsausschuss und Rat